

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee vom 10.11.2022

Top 7.2 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee

Die Gemeindevertretung Hintersee hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 27.01.2022 für die Anpassung des Hebesatzes für die Zweitwohnungssteuer ausgesprochen. Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10 % auf 15 % zum 01.01.2023 geändert werden. Durch die Satzung zur Änderung der Satzung würde die Gemeinde ca 2.900,00 € Mehreinnahmen erzielen. Der Sachverhalt wird diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 0 | 3 | 2 |